

Von: David Jenniches <david.jenniches@afd-fraktion-mv.de>
Gesendet: Dienstag, 7. September 2021 10:44
An: bbh@bbh.de
Betreff: Wahlprüfstein LTW M-V 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Fraktionsvorsitzenden Nikolaus Kramer übersende ich Ihnen die nachstehende Antwort auf Ihre Fragen in Ihrem Schreiben vom 10.08.2021 zum Thema „Deregulierung Steuerberatungsgesetz“.

Vorbemerkung: Das Steuerberatungsgesetz ist ein Bundesgesetz. Die Möglichkeiten einer Landtagsfraktion, hierauf einzuwirken, sind naturgemäß sehr beschränkt und allenfalls indirekt gegeben.

Fragen und Antworten

- 1) Frage: Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist mir bekannt.
Antwort: Ja.
- 2) Frage: Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im § 6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte:
 - a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung
 - b) Die Einrichtung der BuchhaltungAntwort:
 - a) Nein
 - b) Nein
- 3) Frage: Nach § 8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass sie mit dem Begriff „Buchhaltung“ auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?
Antwort: Nein
- 4) Frage: Unsere Partei setzt sich bereits für eine berufspolitische Verbesserung des selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ein
Antwort: Nein, wir halten die derzeitige gesetzliche Regelung für sachgerecht.
- 5) Frage: Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?
Antwort: Nein.

Mit freundlichen Grüßen

David Jenniches

Referent für Haushalt und Finanzen

der AfD-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

AfD-Fraktion

Lennéstraße 1 (Schloss)

19053 Schwerin

Mail: david.jenniches@afd-fraktion-mv.de
Telefon: 0385/525–1754
Mobiltelefon: 0162 1600 106
web: www.afd-fraktion-mv.de